

## Teilnahmebedingungen

### Veranstalter

meetCon – Veranstaltungs-GmbH (im nachfolgenden mC genannt), Westbahnhof 13, 38118 Braunschweig, Telefon 05 31/79 66 99, Telefax 05 31/7 99 69 96, E-Mail: hallo@nesthaekchen-flohmarkt.de, Internet: [www.nesthaekchen-flohmarkt.de](http://www.nesthaekchen-flohmarkt.de)

### Ausstellungsort

Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Straße 1 A, 38300 Wolfenbüttel

### Auf- und Abbauzeiten

Aufbau: 8 - 10:45 Uhr

Abbau: ab 15 Uhr

Öffnungszeit für Besucher: 11 - 15 Uhr

### Preise

Tisch (160 x 80 cm) inkl. Stuhl: 25 EUR

Stuhl extra: 5 EUR

Kleiderstange (ca. 150 cm Länge): 12 EUR

Strom: auf Anfrage

Die Preise verstehen sich inkl. Der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

### Produkte

Es dürfen ausschließlich gebrauchte Produkte für Babys, Kinder und Schwangere aus privater Hand verkauft werden. Hierzu zählen z.B. Kleidung, Schuhe, Accessoires, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge, Möbel und Dekoration, sowie Erstausrüstung und Umstandsmode. Standbetreiber sind demnach Privatpersonen und keine Gewerbetreibenden.

### Anmeldung

Die Reservierung eines Standes erfolgt ausschließlich online über das dafür vorgesehene Kontaktformular. mC sendet im Anschluss eine Bestätigungsmail mit Informationen zur Bezahlung. Erst nach Erhalt der Zahlung wird die Teilnahme verbindlich und durch mC schriftlich bestätigt. Erfolgt keine Zahlung innerhalb von sieben Tagen, verfällt die Reservierung und der Stand wird anderweitig vergeben. Schriftverkehr und Bestätigungen erfolgen ausschließlich per E-Mail.

### Absage durch Teilnehmer

Eine Absage des Teilnehmers nach erfolgter Bestätigung ist nicht mehr möglich. Demnach wird die Standmiete bei einer Absage im Vorfeld der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen vor Ort von mC einbehalten und nicht zurückerstattet. Eine Absage des Teilnehmers noch bevor eine offizielle Bestätigung durch mC erfolgt, muss schriftlich getätigt werden.

### Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen als verbindlich an und gibt sein Einverständnis in die Verarbeitung seiner Daten entsprechend der zur Kenntnis genommenen Datenschutzerklärung (<https://www.meetcon.de/datenschutz.html>).

### Standfläche und Zuweisung

Die direkte Standzuweisung erfolgt vor Ort während des Aufbaus. Die Standfläche beinhaltet einen Tisch (160 x 80 cm) sowie einen Stuhl – sofern nicht anders bestellt. Kleiderständer werden nicht durch die mC angeboten, dürfen jedoch mitgebracht werden und werden zusätzlich berechnet. Sobald eine Anmeldung getätigt wurde, können nachträglich leider keine Tische, Stühle oder Kleiderstangen hinzugefügt werden. Die Einteilung der Stände erfolgt nach Ermessen der mC. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist dabei nicht maßgebend. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen und Installationsanschlüsse sind Bestandteil der zugewiesenen Standfläche. Ein Mietnachlass kann dadurch nicht geltend gemacht werden. I.d.R. wird dies jedoch bei der Standeinteilung berücksichtigt.

### Reinigung und Abfallentsorgung

Der zugewiesene Stand muss nach der Veranstaltung besenrein hinterlassen werden. Eventuell auftretende Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet und nachträglich in Rechnung gestellt. Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial darf nicht in der Halle verbleiben.

### Anlieferung und Parken

Auf- und Abbau erfolgen über die seitliche Rampe in der Anlieferzone sowie den vorderseitigen Haupteingang. Ein schnelles Entladen und Entfernen des Fahrzeuges wird erbeten, um anderen Teilnehmern den schnellen Aufbau zu ermöglichen.

Der direkt angrenzende Parkplatz der Lindenhalle steht kostenlos zur Verfügung. Den Anweisungen der zuständigen Aufsichtspersonen muss Folge geleistet werden.

### Gastronomie

Bewirtschaftungsstände werden nicht zugelassen. Das Recht zum Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischungen, Genussmittel jeder Art, steht nur der Hallengastronomie bzw. den Verkäufern zu, die hierzu von der mC ermächtigt sind.

### Haftung

Die mC übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden.

### Vorbehalte-Änderungen-Höhere Gewalt

Ist eine generelle Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist die mC berechtigt den Flohmarkt abzusagen oder die Dauer zu verkürzen. Der Aussteller kann hierdurch keine Schadenersatzansprüche herleiten. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund von der mC nicht zu vertretener behördlicher Anordnung abgesagt, geschlossen oder zeitlich verlegt werden, so sind die Standmieten sowie alle vom Teilnehmer zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadenersatzansprüche des Teilnehmers ausgeschlossen. Bei Ausfall der Veranstaltung wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits gezahlte Beträge werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche kann der Teilnehmer nicht gegenüber der mC geltend machen.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahme-/Ausstellungsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem

wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

Als ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig vereinbart. Das gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden und wenn es sich bei dem Aussteller um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Für die Auslegung der Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.